



**Lehrmittel und Gebrauchsmaterial:  
Festlegung der Rückvergütungspauschale für die Schuljahre 2011/12 und  
2012/13.**

**Bericht des Rektorates:**

1.

Gemäss Art. 87 Abs. 2 Bildungsgesetz werden die Kosten für Lehr- und Gebrauchsmittel während der Dauer der Schulpflicht vom Kanton getragen. Somit kommt bei den schulpflichtigen Obwaldner Kantonsschülerinnen und –schülern der ersten, zweiten und dritten Gymnasialklasse der Kanton für die Lehr- und Gebrauchsmittel auf.

2.

Das Bildungs- und Kulturdepartement stützt sich auf das Entschädigungsmodell, das die Kantonsschulkommission im August 1993 gutgeheissen hat (vgl. KSK Protokoll vom 30. August 1993). Dabei wird alle zwei Jahre die Pauschale für die Lehr- und Gebrauchsmittel ermittelt.

3.

Für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13 ist diese Pauschale neu festzulegen.

4.

Die Entschädigung für die Gebrauchsmaterialien ist seit 2007 bei Franken 110.– angesetzt und kann so belassen werden. Bei den Lehrmitteln stützt sich die Berechnung auf die Bücherlisten der 1. – 3. Gymnasialklassen. Der ermittelte Durchschnittswert pro Schuljahr beträgt aktuell Fr. 236.–. Die Pauschale kann daher bei Franken 240.– belassen werden.

**Erwägungen:**

Die vorgeschlagene Festlegung der Gebrauchsmittelpauschale und der Lehrmittelpauschale ist gerechtfertigt und daher zu beschliessen.

**Beschluss:**

1. Der Kanton entrichtet pro schulpflichtige Schülerin/schulpflichtigen Schüler eine Pauschale für Lehrmittel von Fr. 240.–. Für Gebrauchsmittel werden Fr. 110.– entschädigt. Von den Fr. 110.– für Gebrauchsmittel werden Fr. 30.– pro Schülerin/Schüler direkt der Fachschaft Bildnerisches Gestalten gutgeschrieben.
2. Die Verrechnungsmodalitäten werden zwischen dem Departementssekretariat und der Kantonsschule geregelt.
3. Die Auszahlung der Pauschalen für Lehr- und Gebrauchsmittel an die Eltern hat jeweils bis 1. Dezember des laufenden Schuljahres zu erfolgen.

Kopie an:

– Kantonsschule, Finanzverwaltung und Finanzkontrolle, Departementssekretariat BKD

Bildungs- und Kulturdepartement:

Franz Enderli, Regierungsrat

Sarnen, den 24. Oktober 2011